

## Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)* zur Plenardebatte im Deutschen Bundestag über ein Gesetz zu Patientenverfügungen am 26. Juni 2008

---

Seit vielen Jahren wird über die Bedeutung und die rechtliche Verankerung von Patientenverfügungen kontrovers diskutiert. Die Debatte wird auf allen gesellschaftlichen Ebenen geführt, höchst-richterliche Entscheidungen nahmen sich wiederholt des Themas an und auch im Bundestag werden seit längerem schon Lösungen dafür gesucht, wie der Wille von Menschen, die sich nicht mehr selbst äußern können, bei der Behandlung schwerer und/oder zum Tode führender Erkrankungen am verlässlichsten berücksichtigt werden kann und soll. Es geht dabei inzwischen in erster Linie um die Frage, wie verbindlich Patientenverfügungen sein sollen und ob sie für jede denkbare Situation einer plötzlichen Einwilligungsunfähigkeit Gültigkeit haben oder nur im Verlauf einer auch trotz medizinischer Behandlung zum Tode führenden Erkrankung. Mehrere fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe wurden in diesem Zusammenhang schon im vergangenen Jahr im Deutschen Bundestag diskutiert. Dies entspricht auch der Linie der Bundesregierung. Die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD hatten in ihrem Koalitionsvertrag zu Beginn der Legislaturperiode festgehalten: „Die Koalitionspartner schlagen vor, in der neuen Legislaturperiode die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen“ bzw. „Die Rechtssicherheit von Patientenverfügungen wird gestärkt.“ Aber trotz (vielleicht auch wegen) der jahrelangen und intensiv geführten Debatten wird auch über die Notwendigkeit einer Gesetzgebung noch immer kontrovers diskutiert.

Im Deutschen Bundestag wurde das Thema anlässlich des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Michael Kauch, Dr. Lukrezia Jochimsen und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines „Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (Drucksache 16/8442)“ am 26. Juni 2008 erneut diskutiert und engagierte Redner und Rednerinnen aller im Bundestag vertretenen Parteien äußerten sich zu Wort. Für die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) ist schon das allein ein Ausdruck für die Bedeutung des Themas ... nachdem der Bundestag schon eine Woche zuvor in einer Plenarsitzung über „Leben am Lebensende“ gesprochen und über bessere Rahmenbedingungen für Schwerstkranke und Sterbende diskutiert hatte (Plenarprotokoll 16/172). Die intensive Beschäftigung mit ethisch bedeutsamen Fragen am Lebensende und den Bedingungen für ein würdiges Leben und Sterben der Menschen gehört nach Ansicht der DGP unbedingt auf die Agenda des Deutschen Bundestags.

Die Debatte im Parlament zeigte jedoch auch wieder, wie komplex und weiterhin kontrovers über Patientenverfügungen diskutiert wird. Alle Redner und Rednerinnen waren sich zwar einig, dass die Würde und der (mutmaßliche) Wille auch eines einwilligungsunfähigen Menschen in jedem Fall gewahrt und beachtet werden müssen, es gab jedoch weiterhin sehr unterschiedliche Einschätzungen darüber, wie dies am besten zu gewährleisten sei. Während einerseits über das Verhältnis des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen zur Fürsorgepflicht derer, die sich um einen einwilligungsunfähigen Menschen bemühen, heftig gestritten wurde, waren sich andererseits Redner und Rednerinnen aller Parteien einig, dass „wir mehr Zuwendung für Sterbende brauchen“ sowie eine „professionelle und leidmindernde Palliativmedizin, und zwar nicht nur in den Großstädten, sondern auch in der Fläche“ – „sowohl ambulant als auch stationär“.

Die DGP sieht vor allem in der (noch ausstehenden) Realisierung dieser zuletzt genannten Forderungen die beste Möglichkeit, Würde zu gewährleisten und dem (mutmaßlichen) Willen von (auch einwilligungsunfähigen) Menschen am Lebensende zu entsprechen. (Inhaltlich hatte sich die DGP schon in der Vergangenheit wiederholt zum Thema Patientenverfügung geäußert – die DGP-Stellungnahmen vom September 2005, März 2007 und Dezember 2007 stehen als Downloads auf der DGP-Website zur Verfügung: [www.dgpalliativmedizin.de](http://www.dgpalliativmedizin.de)) (30.6.2008)